



Betreff:

öffentlich

"Bürgerbegehren für faire Bezahlung in der Klinikgruppe ERNST VON BERGMANN"

Einreicher: Kreiswahlleiter

Erstellungsdatum 28.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
29.01.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das „Bürgerbegehren für faire Bezahlung in der Klinikgruppe ERNST VON BERGMANN" ist mit 14 320 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

Nach abgeschlossener Prüfung der Unterschriften zur Ermittlung des Ergebnisses eines Bürgerbegehrens hat die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Anhörung des Wahlleiters festzustellen, ob das Bürgerbegehren zustande gekommen ist.

Am 6. Januar 2020 wurde das „Bürgerbegehren für faire Bezahlung in der Klinikgruppe ERNST VON BERGMANN“ dem Kreiswahlleiter übergeben. Die Prüfung der Gültigkeit der Unterschriften erfolgte im Zeitraum vom 07.01.-27.01.2020. Im Ergebnis wird Folgendes festgestellt:

Es wurden 15 861 von 17 665 Unterschriften geprüft.

Die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften beträgt 14 220, das sind 10% aller für die Kommunalwahl wahlberechtigten Bürger der Landeshauptstadt Potsdam am Übergabetag (06.01.2020).

Anzahl der geprüften Unterschriften: 15 861

davon

gültig: 14 320

ungültig: 1 541

Mit insgesamt 14 320 gültigen Unterschriften ist das „Bürgerbegehren für faire Bezahlung in der Klinikgruppe ERNST VON BERGMANN“ zustande gekommen.